

Welche Einstiegsstufe bei A13 Gehalt?

Beitrag von „Stan87“ vom 6. August 2017 11:39

Hallo zusammen,

na, alle schön entspannt in den Sommerferien angekommen und die freie Zeit am genießen?



Ich befasse mich momentan nach meinem Ref mit der Frage, wie ich mich denn finanziell umstrukturieren soll, welche Versicherungen ich anpasse, welche Lücken gefüllt werden müssen usw.

Da das nun im Prinzip das erste Mal seit gut zehn Jahren ist, dass ich volles Gehalt bekomme macht das sicher Sinn, allerdings scheiter ich an der Frage, wie genau ich mich denn nun einsortieren muss?!

Ich arbeite im neuen Schuljahr erstmal mit 20 Schulstunden auf A13 in Bw. Bin ledig, keine Kinder und zahle Kirchensteuer. Das sind soweit alle Infos, die ich brauche um herauszufinden, was ich an Geld erwarten kann.

Schwierigkeiten macht mir die Stufe, die ich angeben muss. Wenn ich die Besoldungstabelle anschau, dann sind die ersten vier Spalten bei A13 leer und erst bei Stufe 5 ist ein Gehalt eingetragen.

Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass man mit A13 auf Stufe 5 einsteigt.

Im Internet hab ich versucht herauszufinden welche Stufe denn nach dem Ref gilt, aber meist wird da nur erklärt, dass man alle 2-3 Jahre springt.

Bei einem Rechenbeispiel stand, dass man das Ref bei A13 als eine Stufe angerechnet bekommt und daher bei Stufe 2 startet. Das kann ich auch entsprechend in den Rechner eingeben und bekomme dann ein Gehalt.

Ich frage mich jetzt nur ob Dieses Gehalt dann so passt. Glaub das waren so um die 2600 netto für 80 Prozent oder ob das einfach falsch ist und ich viel weniger bekomme.

Und wenn ich auf Stufe 1 oder 2 starte, wieso sind da dann keine Werte in der Tabelle eingetragen? Muss ich die woanders herziehen, von A12 beispielsweise?

Bisschen wirr das Ganze noch, zumal ja dann ab Januar auch noch die 8 Prozent wegfallen und sich die Zahl wohl nochmal ändert?

Wär schön, wenn da jemand Licht ins Dunkel bringen könnte 😊

Liebe Grüße

Stan

Beitrag von „Valerianus“ vom 6. August 2017 12:02

Es gibt keine Stufen 1-4 in der Besoldungsgruppe A13, d.h. du startest in Stufe 5

Beitrag von „Realschullehrerin“ vom 6. August 2017 12:16

Zitat von Stan87

Bisschen wirr das Ganze noch, zumal ja dann ab Januar auch noch die 8 Prozent wegfallen und sich die Zahl wohl nochmal ändert?

Nein, die 8 Prozent fallen bis Januar noch an. Bisher galten die 8 Prozent für die ersten drei Jahre, doch ab Januar werden diese abgeschafft. Zumindest ist das meine Information 😊

Beitrag von „sam1976“ vom 6. August 2017 12:39

Die Besoldungsgruppe hängt vom Lehramt ab bzw. welches Lehramt man ausführt. Gymnasiallehrkräfte werden in A13 als Studienrat eingruppiert.

Wie es bei anderen Schulformen aussieht, hängt vom Bundesland ab.

Die Einstufung hat etwas mit der Vorerfahrung  zu tun. Im Allgemeinen beginnt man nach dem Vorbereitungsdienst, wie ds Ref in Hessen heißt  , mit Stufe 1.

Wenn man dann einige Jahre "durchgehalten" hat, wird man je nach "Vorerfahrung" höher gestuft.

Wer vor dem 2. Staatsexamen bereits maßgebliche Unterrichtserfahrung in Form von Vertretungsverträgen usw. gesammelt hat, sollte diese auf jeden Fall angeben und nachweisen. Eine Höherstufung kann unter Umständen erfolgen.

Zumindest in Hessen hat der Personalrat hier keine Mitbestimmung. Wenn es um angestellte Lehrkräfte geht, hat der Personalrat sowohl bei der Eingruppierung als auch bei der Einstufung mitzubestimmen.

Beitrag von „Valerianus“ vom 6. August 2017 12:43

Du hast Recht dass man in manchen Bundesländern und auch im Bund immer auf Stufe 1 anfängt, das gilt aber **nicht** für den Threadersteller, weil der in Baden-Württemberg unterwegs ist. Der Grund für die "verschobene" Besoldungstabelle hat etwas mit Beförderungen zu tun, ist aber für die Einstiegsfrage unwichtig: Er fängt in Stufe 5 an.

Beitrag von „Yummi“ vom 6. August 2017 13:15

Zitat von Realschullehrerin

Nein, die 8 Prozent fallen bis Januar noch an. Bisher galten die 8 Prozent für die ersten drei Jahre, doch ab Januar werden diese abgeschafft. Zumindest ist das meine Information 😊

Aber nicht vergessen für die letzten vier Monate Einspruch gegen die 8% einzulegen. Die entsprechenden Formulare gibt's bei den Verbänden/Gewerkschaften.

Beitrag von „Stan87“ vom 6. August 2017 14:01

Super, dann ist die Frage schon beantwortet 😊

Vielen Dank.

Da kann ich ja echt froh sein in Bw zu sein, wenn ich da mal direkt den Sprung auf Stufe 5 mache.

Ja, das mit dem Einspruch hieß es bei uns auch. Bekommt man dann rückwirkend noch Nachzahlung für die vier Monate?

Jetzt geh ich gerade mal an Taschenrechner und schau mal was sich da ab September für Möglichkeiten auftun  bin gar nicht dran gewöhnt Geld übrig zu haben und nicht zu wissen wohin ich es stecken soll 

Beitrag von „Valerianus“ vom 6. August 2017 14:29

Das ist kein Vorteil...die Stufe 5 entspricht in etwa der Stufe 1 im Bund. Die "komische" Einteilung in manchen Bundesländern hat etwas damit zu tun, dass bei Beamten im Gegensatz zu Tarifbeschäftigte die Stufe auch bei Beförderungen erhalten bleibt. Wenn du also irgendwann Stufe 7 bist und wirst nach A15 befördert, bist du auch dort Stufe 7. Nun fängt A15 aber erst bei Stufe 6 an, jetzt rechnen wir das mal um:

Beim Bund startest du in A13/1 und bist irgendwann A13/3, dann wirst du befördert und bist A15/3 (ja, ich hab A14 vergessen).

Beim Land startest du in A13/5 und bist irgendwann A13/7, dann wirst du befördert und bist A15/7. Das entspricht beim Bund A15/2 --> hier liegt die Ersparnis für das Land. 

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 15. August 2017 11:24

Zitat von Stan87

Ich arbeite im neuen Schuljahr erstmal mit 20 Schulstunden auf A13 in Bw. Bin ledig, keine Kinder und zahle Kirchensteuer

Warum fängt man direkt in Teilzeit an, wenn man keine familiären Erfordernisse hat?

Beitrag von „undichbinweg“ vom 15. August 2017 11:34

Why not? Ich hatte es ebenfalls gemacht ...

Beitrag von „Susannea“ vom 15. August 2017 11:37

Zitat von Karl-Dieter

Warum fängt man direkt in Teilzeit an, wenn man keine familiären Erfordernisse hat?

Ich weiß, dass uns das nach dem Ref sogar geraten wurde, weil für viele Vollzeit gar nicht machbar ist mit dem Aufwand.

Beitrag von „Yummi“ vom 15. August 2017 12:11

Macht hält Standardkost als Unterricht. Warum verzichtet man bloß auf Geld? Ein Job, der in Vollzeit anscheinend nicht zu bewältigen ist, das ist ein Skandal und muss massiv von den Gewerkschaften und Verbänden mit aller Macht bekämpft werden.

Nicht dumme Handlungsempfehlungen, die zu disziplinarische Strafen für Kollegen führen können, herausbringen.

Bezogen auf BaWü folgende abstruse Konsequenz:

Man nimmt nur eine TZ-Stelle an und zugleich kürzt der Dienstherr Junglehrern noch 4%-8% in BaWü vom Gehalt. Das ging jahrelang so und wird jetzt endlich ab 01.18 zurückgenommen.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 15. August 2017 12:27

Zitat von calmac

Why not? Ich hatte es ebenfalls gemacht ...

a) Vollzeit gibt mehr Geld

- b) Man erwirbt sich mehr Pensionsansprüche
 - c) Man kommt gar nicht erst in die Versuchung, seinen Unterricht weiter auf Ref-Niveau vorzubereiten.
 - d) Das altbekannte Problem: Die Kürzung der Bezüge ist nicht proportional zur Kürzung der Arbeitszeit.
 - e) Vermutlich hast du Vollzeit für ein Teilzeit-Gehalt gearbeitet.
-

Beitrag von „Susannea“ vom 15. August 2017 13:41

Zitat von Yummi

Macht hält Standardkost als Unterricht. Warum verzichtet man bloß auf Geld? Ein Job, der in Vollzeit anscheinend nicht zu bewältigen ist, das ist ein Skandal und muss massiv von den Gewerkschaften und Verbänden mit aller Macht bekämpft werden.

Hier zumindest wird da massiv gegen gekämpft, aber vielen ist eben auch ihre Gesundheit und ihr eigener Anspruch wichtiger als Geld und das finde ich durchaus berechtigt.

Beitrag von „Lisam“ vom 15. August 2017 13:55

Zitat von Susannea

Hier zumindest wird da massiv gegen gekämpft, aber vielen ist eben auch ihre Gesundheit und ihr eigener Anspruch wichtiger als Geld und das finde ich durchaus berechtigt.

Schön blöd. Nie im Leben würde ich ohne externen Grund wie Kinder, pflegebedürftige Eltern, Hobby oder so Stundenzahl und damit Bezahlung runterfahren, damit ich die möglichen Erwartungen von Eltern oder aber meine Fantasien von "so soll es sein" erfülle, damit ich am Ende dafür einen Weihnachtstern und freundliches Nicken bekomme. Wenn das die volle Stundenzahl ist, kann ich die Sache eben auch nur so erfüllen, wie es das Deputat zulässt. Am Ende kommt nämlich kaum weniger Arbeit bei rum, wenn es nichts gibt, das die "gewonnene" Zeit automatisch "aufsaugt".

Beitrag von „Susannea“ vom 15. August 2017 17:58

Zitat von Lisam

Schön blöd. Nie im Leben würde ich ohne externen Grund wie Kinder, pflegebedürftige Eltern, Hobby oder so Stundenzahl und damit Bezahlung runterfahren, damit ich die möglichen Erwartungen von Eltern oder aber meine Fantasien von "so soll es sein" erfülle, damit ich am Ende dafür einen Weihnachtstern und freundliches Nicken bekomme. Wenn das die volle Stundenzahl ist, kann ich die Sache eben auch nur so erfüllen, wie es das Deputat zulässt. Am Ende kommt nämlich kaum weniger Arbeit bei rum, wenn es nichts gibt, das die "gewonnene" Zeit automatisch "aufsaugt".

Ach, mit seinem Gewissen im Reinen zu sei (und nicht mit den Eltern) und seine Gesundheit zu schonen ist blöd. Naja, auch eine Einstellung.

Beitrag von „Valerianus“ vom 15. August 2017 18:01

Wenn du dich für weniger als Vollzeit bezahlen lässt, aber trotzdem Vollzeit arbeitest um dein Gewissen zu beruhigen, dann ist das schon ziemlich blöde. Außer für die Schulverwaltung...die freut sich...nein warte...die merkt das wahrscheinlich genauso wenig wie Kinder und Eltern...xD

Beitrag von „Susannea“ vom 15. August 2017 18:04

Zitat von Valerianus

Wenn du dich für weniger als Vollzeit bezahlen lässt, aber trotzdem Vollzeit arbeitest um dein Gewissen zu beruhigen, dann ist das schon ziemlich blöde. Außer für die Schulverwaltung...die freut sich...nein warte...die merkt das wahrscheinlich genauso wenig wie Kinder und Eltern...xD

Wenn man sich aber für weniger bezahlen lässt und nur Teilzeit arbeitet, (nicht von der "normalen" Stundenzahl, sondern der, die man selber braucht, ist das schon ok 😊)

Beitrag von „undichbinweg“ vom 15. August 2017 18:10

Zitat von Karl-Dieter

- a) Vollzeit gibt mehr Geld
 - b) Man erwirbt sich mehr Pensionsansprüche
 - c) Man kommt gar nicht erst in die Versuchung, seinen Unterricht weiter auf Ref-Niveau vorzubereiten.
 - d) Das altbekannte Problem: Die Kürzung der Bezüge ist nicht proportional zur Kürzung der Arbeitszeit.
 - e) Vermutlich hast du Vollzeit für ein Teilzeit-Gehalt gearbeitet.
-
- a) Ach, nee.
 - b) Das ist mir ebenfalls durchaus bewusst.
 - c) ich hatte durch die Reduzierung auf 20 Std. einen freien Tag, der für Schularbeit gesperrt war.
 - d) Ja.
 - e) Nein.

Ich war so diszipliniert, dass ich meine Hobbies und Wünsche durch diese Reduzierung nachging.

Ebenfalls mit zwei Korrekturfächer war es schön hierdurch 2 Oberstufenkorrekturen verloren zu haben.

Dadurch hat meine Arbeitszeit für die Schule überproportional reduziert 😊 Korrekturfachlehrer werden das wohl verstehen.

Zusätzlich wird man so gut wie nur bei Vertretungsstunden eingesetzt, weil man diese direkt bezahlt bekommen muß.

Es gibt so viele schöne Sachen im Leben, Geld zählt nicht immer dazu 😊

Beitrag von „Stan87“ vom 16. August 2017 01:06

Naja, eigentlich ist die Lösung ziemlich simpel: Die Stelle war so ausgeschrieben und ich hatte keine Wahl.

Bei uns an der Schule (und an vielen anderen auch in Bw) wird das so gehalten, damit man sich nach dem Ref besser an die vielen Stunden, Korrekturen etc. Gewöhnt.

Ich hätte gerne gleich die 25 Stunden genommen, zumal mir das Ref überhaupt nicht schwer fiel, aber da ich eben keine finanzielle Zusatzbelastung wie Familie oder Haus habe, ist Geld nicht alles im ersten Jahr.

Also genieß ich das doppelte Gehalt, verglichen zum Ref, und die zusätzliche freie Zeit 😊

Beitrag von „undichbinweg“ vom 16. August 2017 01:46

Zitat von Stan87

Naja, eigentlich ist die Lösung ziemlich simpel: Die Stelle war so ausgeschrieben und ich hatte keine Wahl.

Dann darf das nur eine Vertretungsstelle sein, denn als "Beamtenstelle" darf KEINE Stelle so ausgeschrieben sein...Beamte haben einen **Anspruch** auf Vollbeschäftigung 😊

Beitrag von „Stan87“ vom 17. August 2017 01:46

Zitat von calmac

Dann darf das nur eine Vertretungsstelle sein, denn als "Beamtenstelle" darf KEINE Stelle so ausgeschrieben sein...Beamte haben einen **Anspruch** auf Vollbeschäftigung 😊

Als Neuling kenn ich mich zwar nicht wirklich aus, aber ich denke, das hätte man mir gesagt 😊

Die Stelle wurde bereits im Februar schulscharf ausgeschrieben, allerdings wie viele andere Stellen, die in Frage kamen, mit 20 Wochenstunden.

Auch in meiner Annahmeerklärung fürs RP stand, dass ich auf mich auf mindestens drei Jahre verpflichten lasse (was in Bw ja eine Verbeamung zur Folge hat) und ich einen Umfang von 20 Wochenstunden wünsche.

Das war bereits so vorgegeben und konnte nicht von mir ausgefüllt werden, sowie auch meine Vorgänger, die an der Schule übernommen wurden, im ersten Jahr nur 20 Stunden hatten.

Interessant zu wissen, dass ich einen Anspruch auf vollzeit hätte, aber ich denke trotzdem, dass 20 Stunden am Anfang um reinzufinden sicher nicht das Schlechteste ist 😊